

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 34

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Kantonen und Ausland.

1. **Uesslin.** Für das Referendum gegen das in Aussicht genommene Schulgesetz der Radikalen sind 8900 Unterschriften beisammen. Es lebe der christliche Volksgeist!

2. **Wallis.*)** Handfertigkeitskurs in Sitten. Der letzter Tage nach 4 wöchiger Dauer beendete Handfertigkeitskurs wurde von 130 Lehrern besucht. Davon waren 5 aus dem Wallis, die übrigen aus anderen Kantonen (Zürich 27, St. Gallen 14, Thurgau 19 usw.) Die Kantone hatten unseres Wissens nur einen Teilnehmer entsandt. Der Kurs stand unter der Oberaufsicht des Hrn. Staatsrat Burgener. Das Volkstkomitee war gebildet aus den Herren Ingenieur Hänni, Stadtrat Pfefferle und Ribordy. Als Lehrer für die verschiedenen Arbeiten, Schreiner- und Schnitzerarbeiten, Modellieren und Papparbeiten usw. funktionierten u. a. Oertli-Zürich, Gull-Zürich, Reimann-Winterthur. Am Freitag den 7. ds. fand die Ausstellung sämtlicher während des Kurses verfertigten Arbeiten statt. Man sah, es wurde fleißig gearbeitet. Doch zur harten Arbeit hat sich auch manche nette Erholung gesellt. Im Verlauf des schönen Kurses machten die Lehrer einen Spaziergang nach Savièse, ein andermal nach Saxon, wo sie die Konservenfabrik besichtigten, und ein drittesmal gingen sie bis nach Zermatt und auf Gornergrat. Der Kurs war streng, sagten einige Lehrer, die Spaziergänge aber großartig. Dank dem Hrn. Staatsrat Burgener, der Stadtsbehörde von Sitten und Dank allen Kursleitern.

3. **Aargau.** Lengnau erhöhte die Besoldung des Fortbildungslehrers auf 2300 Fr. und Leibstadt auf 2400 Fr.

* Am 17. August versammelte sich die aargauische Lehrerschaft sehr zahlreich in der Martinskirche des ehemaligen Chorherrenstiftes zu Bofingen. „Der Religionsunterricht in der Volksschule“ bildete das Hauptthema. Die beiden Referenten, Herr R. Hunziker, Lehrer in Aarau, und Herr J. Hunziker-Byland, Lehrer in Rüttlingen, fassten ihre Anträge in 10 Thesen zusammen, von denen wir hier „zu Nutz und Frommen“ der katholischen Lehrer und Schulfreunde die anständigsten etwas tiefer hängen wollen:

These 4. Es ist unerlässlich, daß alle kirchlichen Lehrsätze und konfessionellen Dogmen aus dem Religionsunterricht ausgeschlossen seien. Um ihm seinen interkonfessionellen Charakter zu wahren, muß er vom Lehrer erteilt werden und soll ausschließlich unter staatlicher Aufsicht stehen.

Er bleibt immerhin nach Art. 49, Lemma 2 der Bundesverfassung, für die Schüler facultativ.

These 5. An den höhern Lehranstalten, deren Schüler das 16. Altersjahr überschritten haben, ist eigentlicher Religionsunterricht nicht mehr notwendig. Die Erteilung von Religions- und Kirchengeschichte, sowie die Methodik des Religionsunterrichtes an den Seminarien bleibt den staatlich angestellten Lehrern vorbehalten.

These 8. Damit der Religionsunterricht seiner hohen Aufgabe allseitig gerecht werde, ist ein neues Lehrmittel zu schaffen. Dasselbe soll für den Gebrauch in der Schule obligatorisch erklärt werden.

These 9. Es ist von der Lehrerschaft nach folgenden Grundsätzen zu erstellen:

- a. Es muß inhaltlich und sprachlich der betreffenden Altersstufe angepaßt sein.
- b. Der Stoff wird aus der Bibel und der profanen Literatur geschöpft. Leben und Lehre Jesu bilden den Mittelpunkt. —

Nicht wahr, ein Programm, das dem der französischen „Himmelslichtlöscher“ wenig nachsteht! In der erregten, stürmischen Diskussion zeigte es sich,

dass die Referenten wirklich die Absicht haben, durch die praktische Anwendung ihrer Thesen die Konfessionen nach und nach verschwinden zu lassen. Der Haß gegen die katholische Kirche, die auf diesem Gebiete nicht mit sich markten lässt, blitze bald da, bald dort auf. Für Abweisung dieser Thesen, resp. für Ueberlassung des Religionsunterrichtes an die Konfessionen sprachen Prof. Fricker in Baden, Lehrer Hilfiker in Hägglingen, Pfarrer Kaiser in Fislisbach und Vater Wüst, Bezirkslehrer in Tief. Die radikale Lehrerschaft stimmte vollzählig und geschlossen für die Thesen, die denn auch mit 480 gegen 64 Stimmen genehmigt wurden. Zu bedauern ist, dass mancher gläubige, katholische Lehrer Vorsicht für den besseren Teil der Tapferkeit hielt und der Tagung in Zofingen ferne blieb.

Nun hat der große Rate das Wort und schließlich das Volk. Sollte im Schoße der gesetzgebenden Behörden die Mehrheit den gleichen Standpunkt einnehmen, wie die radikale Lehrerschaft, dann Gnade Gott dem Schulgesetz.

4. Thurgau. Romanshorn zählt nun bei $\frac{1}{3}$ kath. Bevölkerung 8 kath. Lehrer. Neu gewählt wurden Künzli von Lommis und Schiltknecht von Adorf.

5. Luzern. Zur Zeit hat der Kanton 6 Lehrer, die 50 und mehr Jahre im Schuldienste stehen.

6. England. Der englischen Staatskirche fehlt es an Geistlichen. Nach dem Daily Chronicle sind 5000 bis 6000 Stellen zu besetzen. Es ist wenig Aussicht vorhanden, dass sich der Zugrang zu dem geistlichen Stande heben wird. Der Erzbischof von Canterbury hat ein Komitee ernannt, um die Sache untersuchen zu lassen. Dieses Komitee stellte fest, dass sich der Rückgang aus theologischen, sozialen und finanziellen Gründen erklären lasse. Theologische Streitigkeiten innerhalb der Kirche seien zweifellos auch von Einfluss gewesen. Noch mehr wird freilich die Tatsache gewirkt haben, dass die jungen englischen Geistlichen sehr schlecht besoldet sind. Sie müssen darben, während die hochgestellten Geistlichen ganz riesige Gehälter beziehen.

7. Württemberg. Als erste Dame hat hier in den Staatswissenschaften promoviert Fr. A. Neumann, geprüfte Lehrerin aus Danzig, mit einer Untersuchung über die Löhne der Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben.

8. Berlin. 15. August. Prof. Friedrich Paulsen, der berühmte Philosophie der Berliner Universität, ist im 62. Lebensjahr gestorben.

Humor.

Ein heiteres Schulintermezzo veranlaßte die Zepelin-Fahrt vom 1. Juli in Schaffhausen. Ein kleines Mädchen, das bei der herrschenden Schwüle im Schulzimmer in begreiflichem Ornage sich nach mehr Lust und Licht gesehnt und dabei seine Gedanken und Neuglein etwas außerhalb dem Unterrichtszimmer spazieren gehen ließ, bemerkte plötzlich das heransausende Ungetüm der Lust; in kindlicher Begeisterung rief es seinem Lehrer auf dem Ratheder zu: „Härr Stääli, e Wurscht, e Wurscht!!“ Ob die Kleine damit das Ziel ihres sehnlichsten Wunsches herangekommen glaubte?

Schlecht aussgedrückt. Raußmann: „Nichts für ungut, meine Gnädige, wir bleiben doch die Alten!“ — Dame (entrüstet): „Sie vielleicht — aber ich nicht!“